

## **Senioreneinrichtungen und Wohnheime für Menschen mit Behinderung**

### **Besuchsverbot und Reduzierung der Besuche**

Nach Vorgabe der Bayerischen Staatsregierung und behördlicher Anweisung gilt für die Senioreneinrichtungen und Wohnheime für Menschen mit Behinderung ein Besuchsverbot.

Gerade ältere Menschen oder Personen mit Vorerkrankungen (Herz-Kreislauf/Lunge) sollen besonders geschützt werden.

Besuche sollen auf engste Angehörige und auch zeitlich beschränkt werden; möglichst nur ein/e Besucher/in pro Tag. In existentiellen Situationen sind natürlich Ausnahmen möglich.

Auf Veranstaltungen mit externen Gästen sowie Gottesdienste wird derzeit verzichtet.

Wir bitten die Angehörigen und Familien in dieser außerordentlichen Situation und großen Herausforderung für unsere ganze Gesellschaft um Verständnis für die angeordneten Maßnahmen.

Wir bitten Sie auch um Sorgfalt und Umsicht, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Beachten Sie Hygiene- und Schutzmaßnahmen für sich und andere Menschen. Wir alle haben eine besondere Verantwortung für die Seniorinnen und Senioren sowie für Menschen mit Behinderung